

Einheitliches Denkmalschutzgesetz

Weshalb Bremen einen Denkmalpfleger braucht!

Über obiges Thema schrieb bereits vor 25 Jahren der frühere sehr verdienstvolle Direktor des hiesigen Gewerbemuseums Prof. Högg in den Mitteilungen dieses Instituts einen ebenso temperamentvollen wie eindringlichen Auffatz. Er betonte darin, daß zwar die kunsthistorische Kommission des Senats, das Hochbauamt, die Baupolizei, ferner der Verein „Väter von Bentheim“, der Verein für niedersächsisches Volkstum und hier und da einzelne interessierte Privatpersonen sich des Schutzes der bremischen Bau- und Kunstdenkmäler annahmen, daß aber keine der genannten Institutionen oder Personen mit genügenden Machtmitteln ausgerüstet sei, um in allen Fällen mit Erfolg durchgreifen zu können, daß an Stelle der entschlossenen Tat oft nur der schwächliche Versuch der Überredung gegenüber widerwilligen Besitzern von alten renovationsbedürftigen Bauten träte, daß überhaupt in dieser Hinsicht die Leistungen vieler Halbinteressierter entschieden weniger wägen, als das Tun des einzelnen und voll dafür Verantwortlichen. — An der bedauerlichen Tatsache, daß Bremen zu den ganz wenigen Bundesstaaten Deutschlands gehört, die keinen Denkmalpfleger, geschweige denn ein einheitliches Denkmalschutzgesetz haben, hat sich seitdem nichts geändert und die betreffenden Verhältnisse sind heute noch genau so unbefriedigend und verworren, wie zu Herrn Prof. Höggs Zeiten.

Überblickt man nun das Ergebnis dieser sorglosen Handhabung heimatischen Denkmalschutzes, so ist zu vermelden, daß während der letzten zwei Jahrzehnte eine ganze Reihe alter und geschützter Gebäude unter der Hand verschwunden ist, von denen nicht einmal ausreichende Ansichten und Grundrisse mehr vorhanden sind. Was der Untergang der betreffenden historischen Häuser aus baulichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht mehr aufzuhalten gewesen sein, an der Tatsache, daß die staatlichen Stellen sich nicht um die bildliche und dokumentarische Überlieferung gekümmert haben, kann nicht ohne weiteres vorübergehen. Die Baupolizei ist allerdings befugt, für die widerrechtliche Veränderung, oder gar den Abbruch geschützter Baudenkmäler Geldstrafen bis zu 150 RM. zu verhängen, aber über diese finanzielle Barriere springen, wie man das in neuerer Zeit wiederholt erleben konnte, vermögende Bauherren unter Umständen ohne weiteres hinweg und tun dann doch was sie wollen.

Von weiteren Beispielen verfehlter Denkmalpflege sei die im Jahre 1924 erfolgte Beseitigung der stimmungsvollen Erbgräbnisse auf dem alten Dobentorsfriedhof zu erwähnen. In vielen Städten, wie Frankfurt a. M., Prag, Hannover, Altona, hat man derartige alte Friedhöfe sozusagen als historische Stimmungs-oasen und zugleich als trauliche Grüninseln inmitten des Großstadtgebietes konserviert. Auch unser ehrwürdiger Dobentorsfriedhof zeigte hervorragende Monumente im Louis-XVI- und Empiregeschmack, die von dichtem Efeu überwachsen und alten Eichen beschattet, einen unvergeßlichen Eindruck boten. Den stattdessen angelegten Spielplatz hätten einige Quadratmeter weniger eine fühlbare Einbuße getan, zumal seine Lebensdauer ohnehin nur eine beschränkte sein konnte, wie die jetzige Bebauung mit dem Gebäude des Arbeitsamts erweist.

Die Frage, ob die völlige Niederlegung der mittelalterlichen Reste des ehemaligen Domblosters samt Kreuzgang bei dem Neubau der „Glocke“ vermeidbar war oder nicht, mag nunmehr auf sich beruhen. Tatsache ist nur, daß im entscheidenden Moment 1925 die kunsthistorische Kommission des Senats nicht darüber befragt wurde und daß sie ihrerseits kein Veto dagegen einlegte. Auch von der z. B. stattfindenden umfassenden Restaurierung des Wierungturmes im Dom, die zweifellos in guten Händen liegt, die immerhin aber zu einer gewissen Veränderung des kirchlichen Raumbildes führen muß, weiß diese Kommission offiziell nichts, ebensowenig wie ihr die an sich gewißlich begrüßenswerte Neugestaltung der alten v. Kapffschen Diele in der Martinstraße in ihrer Planung vorgelegen hat. Daß lediglich das Äußere geschützter Gebäude einer denkmalpflegerischen Überwachung untersteht, dagegen das Innere nur mit Einschränkungen, das ist ein Hauptfehler der bestehenden Schutzbestimmungen. All diese bedauerlichen Vorkommnisse und Unzulänglichkeiten konnten den wahren Heimatsfreunden nicht verborgen bleiben und so trat vor etwa vier Jahren das Erfreuliche ein, daß dank der Initiative des Vereins für niedersächsisches Volkstum und unter dem Vorsitz des Archivdirektors Dr. Entholt sich freiwillig eine Kommission bildete, die im Verlauf zahlreicher mühevoller Sitzungen und unter Heranziehung der Denkmalschutzgesetze der benachbarten Bundesstaaten den Entwurf eines bremischen Schutzgesetzes ausarbeitete, das an Stelle der bisherigen unzureichenden Einzelbestimmungen und eine gesicherte Handhabung der hiesigen Denkmalpflege mit Einschluß des Naturschutzes künftig garantieren sollte. Über die neulich erfolgte Ablehnung dieses Gesetzentwurfs seitens des Senats ist an dieser Stelle bereits berichtet worden, so daß sich Weiteres darüber erübrigt.

Sollte aber der unter selbstlosen Mühen ins Rollen gebrachte Stein nun wirklich in der Versenkung einer tatenlosen Resignation liegen bleiben. Die Freunde altbremischer Vergangenheit vermögen es nicht über sich zu bringen, hieran zu glauben; sie hoffen vielmehr, daß der Senat bejahtem Gesetzentwurf nach nochmaliger vergleichender Feststellung der entsprechenden Denkmalschutz-erfahrungen in Hamburg, Lübeck und Danzig, wo obiges Problem längst gelöst ist, und nach Beseitigung einiger

formaler Schwierigkeiten, doch noch seine Zustimmung gewähren wird. In diesem Entwurf ist u. a. auch die Schaffung eines Denkmalpflegerpostens vorgesehen, so wie ihn Prof. Högg sich seinerzeit gedacht hatte, nur nicht wie jenem vorzuziehen in hauptamtlicher, sondern in nebenamtlicher Form, so daß dem Staat keine nennenswerten Kosten dadurch erwachsen würden. Es ist eigentlich kaum zu verstehen, daß, obwohl es an geeigneten Institutionen und Persönlichkeiten nicht mangelt, niemandem der dauernde Auftrag erteilt wird, die Bau- und Kunstdenkmäler zu überwachen, sondern daß die dafür in Frage kommenden Kräfte zerplittert sind. So werden z. B. seit Jahren vom Focke-Museum an allen Bau- und Abbruchstellen Merkblätter zum Beobachten von Bodensunden verteilt und alle historischen Findlinge von Wert sorgfältig gesammelt, konserviert und ausgestellt.

Dem Untergang geweihte ältere Häuser und Stadtbilder werden photographiert und zudem alle erreichbaren topographischen Ansichten und Pläne von historischem Wert den Sammlungen bzw. dem umfassend ausgebauten und systematisch geordneten Denkmalarchiv zugeführt, dessen Benutzung jedem Interessenten freisteht. Auch das Hochbauamt sorgt im allgemeinen für planmäßige Aufnahmen historischer Gebäude, sofern sie umgebaut oder abgerissen werden, und zeichnet die alten Fundamente auf, die bei Ausschachtungen zufällig zu Tage treten. Das eigentliche kunstgeschichtliche Inventarisationswert des bremischen Staates, das leider immer noch nicht zum Abschluß gelangt ist, obwohl schon seit etwa drei Jahrzehnten daran gearbeitet wird und erhebliche Summen dafür bewilligt sind, ist dagegen mit samt der entsprechenden Bilder- und Planammlung weder in diesem oder jenem Institut untergebracht, sondern im Staatsarchiv. So kommt es, daß wohl hier etwas geleistet wird und dort aber nirgendwo in so durchgreifender Weise, daß die oben gerügten Mängel nicht hätten in Erscheinung zu treten brauchen.

Diesen Verhältnissen ist es auch zuzuschreiben, daß der große und jedesmal in einer anderen deutschen Stadt tagende Denkmalschutzkongress, auf dem die neuesten Erfahrungen auf diesem Gebiet in zahlreichen Vorträgen und bei Gelegenheit von Ortsbesichtigungen erörtert werden, seit dem Krieg von Bremen aus nur ganz unregelmäßig bzw. zumeist überhaupt nicht besucht worden ist. Man ersieht hieraus deutlich, daß der Hauptfehler in der einheitlichen Organisation liegt und daß dem Übel abzuhelfen wäre, wenn man an Stelle der verschiedenen halbwegs damit Beschäftigten eine Vollkraft setzte und die drei genannten Denkmalschutzstellen zu einem alles umfassenden Denkmalarchiv vereinigte. Den der etwas tiefer blickt, wird es vielleicht eigentümlich anmuten, gerade in Bremen auf eine so abwartende Haltung in der Denkmalschutzfrage zu stoßen, da dies offensichtlich mit der oft gerühmten kommerziellen Intelligenz seiner Bewohner im Widerspruch zu stehen scheint. Nur allzulange und etwas lässige Gewohnheit kann es in Vergessenheit geraten lassen, was die historische Physiognomie für Bremen bedeutet. Man denke sich das Rathaus, den Roland, den Schütting und Dom fort, und es bliebe eine mittlere Großstadt von der gleichen Langweiligkeit wie etwa Bochum oder Chemnitz. Wenn bei Empfängen im alten Rathaus die unvergleichbare Weiße der stolzen Halle mit den hohen Fenstern, den eindringlichen nautischen Symbolen der hängenden Schiffsmodelle, der köstlichen Gildenkammer den fremden Besucher fast sprachlos vor Bewunderung macht, so wirkt das mehr für Bremen als man gemeinhin ahnt. Nicht die wirtschaftlichen Umstände des Fremdenverkehrs, den doch fast ausschließlich das „alte“ Bremen lockt, bilden in dieser Hinsicht die Hauptaktivposten, sondern die überzeugende Vorstellung von der historischen Tiefe, von der großartigen Gediegenheit und menschlichen Größe dieser alten hansischen Stadtkultur, die sich schließlich zu dem erlauchtesten Element des wahren Kaufmannstums kristallisiert, dem Vertrauen auf die Leistung und das Wort. Darum sollte Bremen nicht länger zögern, seinen in ganz Deutschland hochangesehenen Denkmälern die Schutzhülle zu erweisen, die ihnen gebührt.

Dr. E. Grohne.